



Grundlage der Flächennutzungsplanberichtigung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanberichtigung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß
 § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes
 "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B 166)"

Legende



Räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung



Wohnbauflächen
 (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Bearbeiter/in	Schmitt				
Zeichner/in	Schuy				
Abteilungsleiter	Neumert				
	Strobach				
Amtsleiter		Mainz,	Ausgefertigt, Mainz		
Ingenthron					
		Beigeordnete	Oberbürgermeister		